

be wegen

Heft 4/2018



Tarifabschluss Deutsche Post AG

Fragen zur neuen Entlastungszeit

Forschungsprojekt
zu Logistik

Seite 9



TITELTHEMA

Tarifabschluss Deutsche Post AG – Fragen zur neuen Entlastungszeit 4–6

BEAMTE

Gesetzesentwurf zur Besoldungserhöhung 7

JUGEND

Übernahme von Auszubildenden im Konzern Deutsche Post DHL 7



TARIF

Abschlüsse in Berlin/Brandenburg und Baden-Württemberg 8

Ergebnisse DP E-POST Solutions und DP InHaus Services 8

SPEDITIONEN UND LOGISTIK

Forschungsprojekt zu den sozialen Bedingungen in Europa 9



POSTDIENSTE

Langer Atem – Betriebsratsarbeit bei der Postcon 10

SERVICE

Termine 11–12

Kundgebung vor dem EU-Parlament in Straßburg

Rund 500 Gewerkschaftsmitglieder aus Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Italien, Großbritannien, Spanien und Deutschland haben sich am 29. Mai 2018 auf einer Kundgebung vor dem Europäischen Parlament in Straßburg für bessere Arbeitsbedingungen im Transportsektor stark gemacht. Das EU-Parlament hat an diesem Tag die neue Arbeitnehmer-Entsenderichtlinie verabschiedet. Sie wird für die Beschäftigten in Europa deutliche Verbesserungen bringen. Der Transportsektor ist aber nach wie vor davon ausgenommen. Hier müssen aber ebenfalls Schutzregelungen her – genauso, wie die Lenk- und Ruhezeiten nicht weiter verschlechtert werden dürfen. Derzeit berät das Europäische Parlament über diese im sogenannten Mobilitätspaket zusammengefassten Maßnahmen. Rund 20 Abgeordnete des Europäischen Parlamentes kamen aus dem Sitzungsgebäude und nutzen die Kundgebung, um mit den Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern zu sprechen. Seitens ver.di waren Kolleginnen und Kollegen aus Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz nach Straßburg gekommen.



Foto: ver.di

Ralph Werner

Verhandlungen zur Integration der DHL Delivery GmbHs

ver.di und die Deutsche Post AG werden Tarifverhandlungen zur Integration der DHL Delivery GmbHs in die Deutsche Post AG aufnehmen. Die Konzentration Deutsche Post DHL hat dazu am 23. Mai eine Verhandlungskommission eingesetzt. Die Verhandlungen sollen noch im Juni aufgenommen werden. Die Deutsche Post AG hält an ihrem Ziel fest, die jeweilige Niederlassung der Deutschen Post AG mit der entsprechenden regionalen DHL Delivery Gesellschaft in einen sogenannten gemeinsamen Betrieb unter eine einheitliche Leitung zu stellen. ver.di lehnt den gemeinsamen Betrieb ab. Denn damit würde es in jedem gemeinsamen Betrieb mindestens zwei Tarifverträge geben: Den Haustarifvertrag der Deutschen Post AG und den jeweiligen Flächentarifvertrag der DHL Delivery Gesellschaft. Das Prinzip ein Betrieb – ein Tarifvertrag würde dadurch aufgelöst. Da fast alle Flächentarifverträge unter dem Niveau des Haustarifvertrages liegen, muss davon ausgegangen werden, dass neue Beschäftigte in einem gemeinsamen Betrieb nur noch bei den DHL Delivery Gesellschaften eingestellt würden und damit die Zahl der vom Haustarifvertrag erfassten Beschäftigten deutlich abnimmt. Mit den Verhandlungen soll der Versuch unternommen werden, die Integration der DHL Delivery Regionalgesellschaften in die Deutsche Post AG tariflich zu vereinbaren.

red

Deutsche Post AG: ver.di-Erfolg bei den Betriebsratswahlen

Bei den diesjährigen Betriebsratswahlen in 65 Betrieben der Deutschen Post AG (Muttergesellschaft) waren die Kandidatinnen und Kandidaten von ver.di erneut sehr erfolgreich. 88 Prozent der Betriebsratssitze gingen an sie. Das Interesse an den Wahlen, die vom 2. bis 4. Mai stattfanden, war groß: 61 Prozent der Wahlberechtigten beteiligten sich an der Wahl. Das sind weit über 100 000 Menschen! Wir danken den Wählerinnen und Wählern für das gezeigte Vertrauen und wünschen den neu- oder wiedergewählten Betriebsrätinnen und Betriebsräten viel Erfolg bei der Vertretung der Interessen der Kolleginnen und Kollegen – für gute Arbeit!

Karoline Haustein





+2

Jetzt **10** Topleistungen

Mehr Geld im Portemonnaie

Die Beschäftigten der **FedEx Europe Inc.** haben im Monat Juni eine Einmalzahlung in Höhe von 110 Euro aus dem Tarifabschluss vom April 2017 erhalten. Einen Monat später, zum 1. Juli 2018 werden die Entgelte um weitere 2,8 Prozent erhöht, wovon 0,5 Prozent für den Demographiefonds reserviert sind. Die erste lineare Erhöhung gab es bereits zum 1. Juli 2017, dort wurden die Entgelte um 2,4 Prozent erhöht. Der Tarifvertrag läuft noch bis 31. Dezember 2018.

Die Beschäftigten der **DHL Hub Leipzig GmbH** erhalten im Juli dieses Jahres die letzte Einmalzahlung aus dem Tarifvertrag zur Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 38,5 Stunden. Der Tarifabschluss von Oktober 2016 sieht eine Einmalzahlung in Höhe von 500 Euro für Vollzeitbeschäftigte und bei Teilzeitbeschäftigten anteilig ihrer Wochenarbeitszeit vor. Der Tarifvertrag kann ebenfalls zum 31. Dezember 2018 gekündigt werden.

Andreas Bauch

Tarifabschluss für die interServ

In den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der interServ vom vergangenen Jahr hatten ver.di und das zum Postkonzern gehörende Unternehmen tarifvertraglich vereinbart, künftig die linearen Erhöhungen der Entgeltrunden bei der Deutschen Post AG zeit- und inhaltsgleich zu übertragen. Dies ist nun mit Blick auf die Tarifrunde 2018 bei der Deutschen Post AG geschehen. Dementsprechend erhalten auch die Beschäftigten der interServ die linearen Entgelterhöhungen von drei Prozent zum 1. Oktober 2018 und 2,1 Prozent zum 1. Oktober 2019. Darüber hinaus haben ver.di und der Arbeitgeber vereinbart, auch für die interServ die in der Tarifrunde mit der Deutschen Post AG erstmals tarifvertraglich geschaffene Wahlmöglichkeit einer Entlastungszeit anstelle der linearen Erhöhung zu übernehmen. Damit erhalten auch die Beschäftigten der interServ die Möglichkeit, 60,27 Stunden zum 1. Januar 2018 und 42,19 Stunden zum 1. Januar 2019, beziehungsweise für den Verzicht beider linearer Erhöhungen 102,46 Stunden, als Entlastungszeit zu nehmen.

Andreas Bauch



Foto: ver.di

Die Seniorinnen und Senioren der FB 1/9/10 des Ortsvereines Neustadt/Aisch Bad Windsheim grüßen von ihrem Ausflug vom 18. April 2018. Die Fahrt ging zum Schloss-Fasanerie Eichenzell und nach Fulda zur Dombesichtigung und Stadtführung.

ANZEIGE

Die Unterstützungseinrichtung der DGB-Gewerkschaften mit den **10 Topleistungen**

Wir haben unser Sicherheitspaket erweitert: Ab sofort schützen wir unsere Mitglieder automatisch mit zwei brandneuen Leistungen im Berufsalltag – **ohne Mehrkosten!**

- › Beihilfe beim Schlüsselverlust
- › Beihilfe bei Selbstbehalt einer Kasko-/Haftpflicht des Privatfahrzeuges

- ✓ Sicherheit bei allen beruflichen Tätigkeiten
- ✓ Schutz auf allen Arbeitswegen
- ✓ Unterstützung nach Unfällen

Nur 21 € im Jahr

Schutz und Hilfe als Beispiel



Kollege F. ist Auszubildender im zweiten Ausbildungsjahr. Er betankte ein Zustellfahrzeug mit Benzin, anstatt mit Diesel. Es entstand ein hoher Sachschaden. Nachdem sich der Betriebsrat und ver.di eingeschaltet hatten, wurde die Forderung des Arbeitgebers auf 400 Euro reduziert.

Die GUV/FAKULTA unterstützte den Kollegen mit 360 Euro Schadenersatzbeihilfe.





Foto: Dietrich Hackenberg

Tarifabschluss 2018 Deutsche Post Wie funktionieren

tungszeit wird dann in dem auf die schriftliche Beanspruchung folgenden Kalenderjahr gewährt. Beispiel: Beanspruchung erfolgt am 30. September 2018 für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

? Wie viel Entlastungszeit kann beansprucht werden?

Die Höhe der Entlastungszeit hängt zum einen von der Wochenarbeitszeit ab und zum anderen davon, welche Tarifierhöhung in Entlastungszeit umgewandelt wird. Da die Tarifierhöhung von drei Prozent ab 1. Oktober 2018 fällig wird, kann man für das Kalenderjahr 2019 als Vollzeitbeschäftigte 60,27 Stunden Entlastungszeit beanspruchen. Für Teilzeitbeschäftigte errechnet sich die Entlastungszeit anteilig zur Wochenarbeitszeit: 60,27 Stunden / 38,5 Stunden x individuelle Wochenarbeitszeit. Für die Wochenarbeitszeit von 20 Stunden beträgt die Entlastungszeit danach 31,31 Stunden. Die Tarifierhöhung von 2,1 Prozent erfolgt ab 1. Oktober 2019. Daher können bis zum 30. September 2019 vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Kalenderjahr 2020 eine weitere Entlastungszeit von 42,19 Stunden beanspruchen. Die Entlastungszeit aus 2019 in Höhe von 60,27 Stunden und die Entlastungszeit von 42,19 Stunden können ab dem Kalenderjahr 2020 auch zusammen beansprucht wer-

Mit dem Tarifabschluss 2018 haben ver.di und die Deutsche Post AG erstmals die Möglichkeit einer Entlastungszeit geschaffen. Damit ist es für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer möglich, anstelle der Tarifierhöhung von drei Prozent zum 1. Oktober 2018 und der Tarifierhöhung von 2,1 Prozent zum 1. Oktober 2019 Entlastungszeit zu beanspruchen. Da diese Entlastungszeit neu in den Manteltarifvertrag der Deutschen Post AG eingeführt wird, beantworten wir hier die wichtigsten Fragen:

? Warum beträgt die mögliche Entlastungszeit ab dem Kalenderjahr 2019 erstmals 60,27 Stunden und für das Kalenderjahr 2020 weitere 42,19 Stunden?

Entlastungszeit kann anstelle der drei Prozent und der 2,1 Prozent Tarifierhöhung beansprucht werden. Ein Prozent der Jahresarbeitszeit von vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern beträgt in Zeit umgerechnet 20,09 Stunden. Damit ergibt sich für eine Tarifierhöhung um drei Prozent eine Entlastungszeit von 60,27 Stunden und für ei-

ne Tarifierhöhung um 2,1 Prozent eine Entlastungszeit von 42,19 Stunden.

? Wer kann Entlastungszeit beanspruchen und für welchen Zeitraum kann diese beansprucht werden?

Entlastungszeit kann von allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern beansprucht werden. Die Beanspruchung der Entlastungszeit muss grundsätzlich bis zum 30. September des Vorjahres mit einem Formblatt schriftlich dem Arbeitgeber mitgeteilt werden. Die Entlas-

Entlastungszeit Möglichkeit 1
(dauerhaft wählbar ab 2019)

3%
mehr Geld

60,27
Stunden

oder

Tarifierhöhung

Entlastungszeit

Entlastungszeit Möglichkeit 2
(dauerhaft wählbar ab 2020)

2,1%
mehr Geld

42,19
Stunden

oder

Tarifierhöhung

Entlastungszeit

AG

Wählt die neue Entlastungszeit?

den. Das sind dann 102,46 Stunden Entlastungszeit im Kalenderjahr.

? Kann auch nur eine „halbe“ Entlastungszeit beansprucht werden?

Nein. Entlastungszeit kann nur im Umfang der Tarifierhöhung von drei Prozent = 60,27 Stunden (erstmalig 2019) oder von 2,1 Prozent = 42,19 Stunden (erstmalig 2020) beziehungsweise zusammen ab 2020 im Umfang von 102,46 Stunden beansprucht werden.

? Wie lange gilt der Anspruch auf Entlastungszeit und wann und wie kann aus der Entlastungszeit zum erhöhten Monatsgrundentgelt zurückgewechselt werden?

Wählen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Entlastungszeit anstelle der Tarifierhöhung, so gilt die gewählte Entlastungszeit so lange, bis diese wieder abgewählt wird. Mindestens aber für ein Kalenderjahr. Auch das „Zurückgehen“ aus der Entlastungszeit muss bis zum 30. September des Vorjahres mit einem Formblatt dem Arbeitgeber mitgeteilt werden. Beispiel: Entlastungszeit von 60,27 Stunden wurde bis zum 30. September 2018 für das Kalenderjahr 2019 beansprucht. Soll die Entlastungszeit von 60,27 Stunden auch für 2020 beansprucht werden, ist nichts zu veranlassen.

Soll ab dem Jahr 2020 neben der Entlastungszeit von 60,27 Stunden zusätzlich auch die Entlastungszeit von 42,19 Stunden beansprucht werden, dann muss dies spätestens bis zum 30. September 2019 dem Arbeitgeber mitgeteilt werden. Soll anstelle der Entlastungszeit von 60,27 Stunden im Jahr 2020 die Entlastungszeit von 42,19 Stunden beansprucht werden, dann muss der Wechsel von 60,27 Stunden zu einem Entlastungszeitanspruch von 42,19 Stunden auch spätestens bis zum 30. September 2019 dem Arbeitgeber mitgeteilt werden. Soll die Entlastungszeit von 60,27 Stunden im Jahr 2019 im Jahr 2020 nicht mehr beansprucht werden, muss auch der Widerruf dem Arbeitgeber bis spätestens zum 30. September 2019 schriftlich mitgeteilt werden. Der Anspruch auf Entlastungszeit endet für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in Altersrente übergehen, automatisch einen Monat vor dem Beginn der Altersrente.

? Muss Entlastungszeit bereits ab 2018 beansprucht werden, oder kann Entlastungszeit auch erst für spätere Jahre beansprucht werden?

Da die Tarifregelungen zur Entlastungszeit unbefristet gelten, können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer diese auch erst für spätere Jahre beanspruchen. Beispielsweise kann Entlastungs-

zeit für das Jahr 2021 beansprucht werden, auch wenn diese beispielsweise in den Jahren 2019 und 2020 nicht beansprucht worden war. Die Beanspruchung muss bis zum 30. September des Vorjahres schriftlich erfolgen.

? Was muss veranlasst werden, wenn keine Entlastungszeit in Anspruch genommen werden soll?

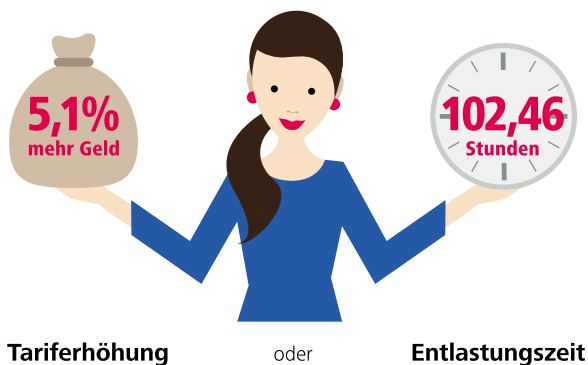
Wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer keine Entlastungszeit beanspruchen wollen, dann müssen diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nichts veranlassen. Die Tarifierhöhung wird automatisch gewährt. Nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Entlastungszeit beanspruchen wollen, müssen dies dem Arbeitgeber bis 30. September mitteilen. Ebenso zu diesem Datum muss dem Arbeitgeber mitgeteilt werden, wenn man im folgenden Kalender wieder aus der Entlastungszeit heraus will.

? Wie wird Entlastungszeit abgewickelt?

Die Entlastungszeit wird durch Freistellung in ganzen Schichten auf Antrag der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abgewickelt (auch mehrtätig, im Zusammenhang mit Urlaub oder auch mit Feiertagen). Entlastungszeit wird bei Freistellung im Umfang der dienstplan-

Entlastungszeit Möglichkeit 1 und 2 zusammen

(dauerhaft wählbar ab 2020)



Entlastungszeiten für das jeweils kommende Jahr wählen oder abwählen



Illustrationen: Andreas Schulz

mäßigen Arbeitszeit abgewickelt. Beantragen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Freistellung, so muss der Arbeitgeber diese beantragte Freistellung aus Entlastungszeit unverzüglich genehmigen, wenn keine betrieblichen Gründe entgegenstehen. Eine Ablehnung muss durch den Arbeitgeber begründet werden und der Arbeitgeber muss zwei zeitnah am Freistellungswunsch liegende Ersatztermine vorschlagen.

? Was passiert mit der Entlastungszeit, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Tage der Abwicklung erkranken?

Wird die Erkrankung unverzüglich angezeigt und durch ärztliches Zeugnis (Attest) nachgewiesen, dann wird die Entlastungszeit nicht als abgewickelt abgebucht.

? Was passiert mit Entlastungszeit, die nicht bis zum 31. Dezember abgewickelt wurde?

Entlastungszeit, die nicht bis zum 31. Dezember abgewickelt wurde, wird mit der Entgeltzahlung im Januar zum erhöhten Tarif ausgezahlt. Die Barabgeltung erfolgt auch im Falle der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

? Wann kann Entlastungszeit erstmals beansprucht werden?

Die Tarifierhöhung von drei Prozent in diesem Jahr erfolgt zum 1. Oktober 2018. Erstmals kann anstelle der drei Prozent ab Oktober 2018 bis zum 31. Dezember 2018 Entlastungszeit in Höhe von 15,07 Stunden beansprucht werden (1/4 von 60,27 Stunden) – also für drei Monate. Das gleiche gilt auch für die Tarifierhöhung von 2,1 Prozent ab dem 1. Oktober 2019. Hier entsteht ein Anspruch für den Zeitraum vom 1. Oktober 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 10,55 Stunden (1/4 von 42,19 Stunden). Soll Entlastungszeit für das letzte Quartal 2018 oder 2019 beansprucht werden, muss dies bis zum 30. Juni dem Arbeitgeber schriftlich mitgeteilt werden.

? Wie wird das Monatsgrundentgelt angepasst, wenn erst für das gesamte Kalenderjahr 2019 eine Entlastungszeit beansprucht wird?

Wird Entlastungszeit für das gesamte Kalenderjahr 2019 beansprucht, dann muss dies bis zum 30. September 2018 dem Arbeitgeber schriftlich mitgeteilt werden (Formblatt). Da die Entlastungszeit erst zum 1. Januar 2019 beginnt,

steigt zunächst das Monatsgrundentgelt zum 1. Oktober 2018 um drei Prozent. Damit erhalten die Arbeitnehmer auch ein um drei Prozent erhöhtes 13. Monatsentgelt (Weihnachtsgeld) – also vier Mal ein um drei Prozent erhöhtes Tarifentgelt (Oktober, November, Dezember und das 13. Monatsentgelt). Zum 1. Januar 2019 sinkt das Monatsgrundentgelt wieder auf die Summe vor der dreiprozentigen Tarifierhöhung, die bis zum 30. September 2018 galt. Anstelle der drei Prozent Tarifierhöhung haben die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Kalenderjahr einen Anspruch auf Entlastungszeit in Höhe von 60,27 Stunden (vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer).

? Wird das Monatsgrundentgelt durch zukünftige Tarifrunden erhöht, wenn Entlastungszeit beansprucht wird?

Ja. Entlastungszeit wird anstelle der Tarifierhöhungen von drei Prozent beziehungsweise 2,1 Prozent gewährt. Werden die Monatsgrundentgelte danach durch zukünftige Tarifrunden erhöht, erfolgt die Erhöhung auch für das Monatsgrundentgelt, das in der Entlastungszeit gezahlt wird.

Stephan Teuscher

Möglichkeiten der Beanspruchung von Entlastungszeit und das jeweilige späteste Mitteilungsdatum an den Arbeitgeber

Entlastungszeit für das Jahr	Mitteilungsfrist an Arbeitgeber	Entlastungszeit 3 % (60,27 Std*) von – bis	Entlastungszeit 2,1 % (42,19 Std*) von – bis
2018	bis 30.06.2018	15,07 Std: 01.10. – 31.12.18	
2019	bis 30.09.2018	60,27 Std: 01.01. – 31.12.19	
2019	bis 30.06.2019		10,55 Std: 01.10. – 31.12.19
2020	bis 30.09.2019	60,27 Std: 01.01. – 31.12.20	42,19 Std: 01.01. – 31.12.20
2021	bis 30.09.2020	60,27 Std: 01.01. – 31.12.21	42,19 Std: 01.01. – 31.12.21

***Entlastungszeit für vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Teilzeit anteilig**

Wurde Entlastungszeit beansprucht, verlängert sich die Beanspruchung von Entlastungszeit jeweils um ein Jahr, sofern nicht bis zum 30.09. des Vorjahres die Entlastungszeit widerrufen wird. Das bedeutet zum Beispiel, wenn bis 30.06.2018 Entlastungszeit für 2018 beansprucht wurde, könnte die Entlastungszeit für das Kalenderjahr 2019 bis zum 30.09.2018 widerrufen werden. Wird nicht widerrufen, wird Entlastungszeit in Höhe von 60,27 Stunden für das Kalenderjahr 2019 gewährt.

Für das Jahr 2020 können 60,27 Stunden oder 42,19 Stunden oder zusammen 102,46 Stunden Entlastungszeit beansprucht werden. Die Beanspruchung muss spätestens bis zum 30.09.2019 dem Arbeitgeber mitgeteilt werden. Auch ein ab 2020 erstmals möglicher Wechsel von 60,27 Stunden zu 42,19 Stunden muss bis zum 30.09.2019 dem Arbeitgeber mitgeteilt werden.

Besoldungserhöhungen für Beamte

Nach dem Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen vom 17. April 2018 geht es nun darum, das Ergebnis auf die Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfänger des Bundes zu übertragen. Der Bundesinnenminister hatte gegenüber ver.di die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung in Höhe des durchschnittlichen Gesamtvolumens zugesagt. Inzwischen liegt ein erster Entwurf eines Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes vor.

Danach wird sich die Beamtenbesoldung wie folgt erhöhen: Rückwirkend zum 1. März 2018 um 2,99 Prozent (3,19 Prozent abzüglich 0,2 Prozentpunkte Versorgungsrücklage), zum 1. April 2019 um weitere 3,09 Prozent und zum 1. März 2020 um weitere 1,06 Pro-

zent. Da die Besoldungstabellen der Beamtinnen und Beamten bei der Deutschen Post AG aus den Besoldungstabellen des Bundes berechnet werden, werden auch die Tabellen für die Beamtinnen und Beamten der Deutschen Post AG entsprechend angepasst. Gleiches gilt für die Postzulage, die in Höhe von vier Prozent der individuellen Besoldung gezahlt wird. Hiervon ausgenommen sind die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Für sie gelten die Besoldungstabellen des Bundes unmittelbar.

Die Beschäftigten des Bundes in den Entgeltgruppen 1 bis 6 erhalten mit Wirkung vom 1. März 2018 eine Einmalzahlung in Höhe von 250 Euro. Für ver.di zählt auch die Einmalzahlung zur

zeit- und wirkungsgleichen Übertragung. Der Entwurf des Bundesinnenministeriums sieht vor, dass die aktiven Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppen A2 bis A6 rückwirkend zum 1. März 2018 eine Einmalzahlung von 250 Euro erhalten.

Das Beteiligungsverfahren, bei dem der DGB und ver.di zu dem Gesetzesvorhaben Stellung beziehen können, ist für den Monat Juni vorgesehen. Erst wenn der Bundestag abschließend über den Gesetzentwurf beschlossen hat, wird es neue Besoldungstabellen geben und die Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten entsprechend erhöht. Dies wird voraussichtlich frühestens zum September 2018 erfolgen.

Holger Eisenhardt

Konzern Deutsche Post DHL

Übernahme von Auszubildenden

Am 12. April 2018 fand zwischen ver.di und dem Arbeitgeber Deutsche Post DHL ein Gespräch zur Übernahme der 1537 Auszubildenden und Studierenden, die im Sommer 2018 im Konzern ihre Ausbildung beenden, statt.

Nach aktuellem Stand erhalten 1072 Auslernende ein Übernahmeangebot. In 1049 Fällen handelt es sich um ein Angebot über ein Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit, dabei werden 712 Angebote für ein unbefristetes Vollzeit-arbeitsverhältnis unterbreitet. Das ist eine Übernahmequote von 70 Prozent. Der aktuelle Berufsbildungsbericht des Bundesbildungsministeriums weist hier für vergleichbare Unternehmen mit 500 oder mehr Beschäftigten eine merklich höhere Übernahmequote von 78 Prozent aus. Hier ist für den Konzern noch deutlich Luft nach oben.

Hauptgrund für den Arbeitgeber, ein Übernahmeangebot gar nicht oder nur für einen befristeten Zeitraum auszu-

sprechen, ist das Ausfallverhalten sowie bei den Fachkräften für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen (FKEP) das Fehlen der Fahrerlaubnis Klasse B.

Erfolgreich durchsetzen konnte ver.di die Verkürzung der Befristungszeiträume. Bei allen Ausbildungsberufen, mit Ausnahme der FKEP, wird bei eingeschränkter Eignung ein befristetes Angebot über zwölf Monate ausgesprochen. Soweit sich die Eignungsvorbehalte aufgrund positiven Verlaufs der ersten sechs Monate des Arbeitsverhältnisses erledigt haben, ist eine Entfristung ab dem siebten Monat vorgesehen.

Die FKEP-Auszubildenden bei der Deutschen Post AG, die keinen Führerschein besitzen, erhalten ein befristetes Angebot über zwölf Monate, die FKEP-Auszubildenden bei einer DHL Delivery Gesellschaft über sechs Monate. Eine unbefristete Übernahme erfolgt nach Erhalt des Führerscheins, wenn alle anderen Eignungskriterien weiterhin erfüllt sind.

Die FKEP-Auszubildenden bei der Deutschen Post AG, die keinen Führer-

schein besitzen und bei denen Eignungsvorbehalte bestehen, erhalten ein befristetes Angebot über zwölf Monate. Soweit sich die Eignungsvorbehalte aufgrund positiven Verlaufs der ersten sechs Monate erledigt haben und der Führerschein vorliegt, ist eine Entfristung bereits ab dem siebten Monat vorgesehen.

Die FKEP-Auszubildenden bei den DHL Delivery Gesellschaften, die keinen Führerschein besitzen und bei denen Eignungsvorbehalte bestehen, erhalten ein befristetes Angebot über sechs Monate. Soweit sich die Eignungsvorbehalte aufgrund positiven Verlaufs der ersten sechs Monate erledigt haben und der Führerschein vorliegt, erfolgt eine unbefristete Übernahme mit Ablauf des sechsten Monats.

Aus Sicht von ver.di bleibt der Arbeitgeber aufgefordert, alle Anstrengungen zu unternehmen, damit möglichst viele der jungen Menschen eine dauerhafte Perspektive im Konzern Deutsche Post DHL haben.

Michelle Hardege

Tarifabschluss für Berlin und Brandenburg

Für die rund 80 000 Beschäftigten in der Speditions-, Logistik- und Paketbranche in Berlin und Brandenburg konnte mit den Verhandlungen vom 23. April 2018 ein Tarifergebnis erzielt werden. Danach steigen die Entgelte ab dem 1. April 2018 in Berlin um drei Prozent. In Brandenburg – hier wurden zur weiteren Lohnangleichung der Brandenburger Entgelte an die Berliner Entgelte Sockelbeträge von 15 Euro monatlich vereinbart – hat die lineare Erhöhung um drei Prozent eine Wirkung von rund 3,7 Prozent. Zum 1. April 2019 steigen die Entgelte in Berlin um weitere 2,8 Prozent. Für Brandenburg wurde abermals ein Sockelbetrag von 15 Euro monatlich vereinbart, sodass der zweite Erhöhungsschritt hier rund 3,5 Prozent ausmacht. Die Auszubildenden erhalten zum 1. April 2018 und zum 1. April 2019 jeweils 40 Euro monatlich mehr. Die Laufzeit des Tarifvertrages beträgt 26 Monate vom 1. Januar 2018 bis 29. Februar 2020. *red*

Mehr Geld in Baden-Württemberg

Für die Beschäftigten der Speditions- und Logistikbranche in Baden-Württemberg konnte ver.di nach intensiven und konstruktiven Verhandlungen in der zweiten Runde am 16. Mai 2018 ein Tarifergebnis erzielen. Danach steigen die Löhne und Gehälter zum 1. Juni 2018 um 3,2 Prozent und in einem zweiten Schritt zum 1. April 2019 um weitere 2,6 Prozent. Die Auszubildenden werden zum 1. September 2018 und zum 1. September 2019 um jeweils 40 Euro erhöht. Die Laufzeit des Tarifvertrages beträgt 25 Monate bis zum 30. April 2020. „Das ist ein sehr gutes Ergebnis und bringt den Beschäftigten deutliche Reallohnsteigerungen für die nächsten zwei Jahre“, sagte der ver.di-Verhandlungsführer Arnold Püschel. Der Tarifabschluss gilt innerhalb Baden-Württembergs für ganz Württemberg sowie für Nordbaden. Der Tarifvertrag für Südbaden ist zum 30. Juni 2018 gekündigt. *red*



Foto: ver.di

Tarifergebnis Deutsche Post E-POST Solutions GmbH

Für die Beschäftigten der Deutschen Post E-POST Solutions GmbH (DP EPS) konnte in der zweiten Verhandlungsrunde vom 2./3. Mai 2018 ein Tarifergebnis erzielt werden. Die Entgelttabellen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der DP EPS werden ab 1. September 2018 um 2,7 Prozent erhöht. Ein weiterer Erhöhungsschritt in Höhe von 2,3 Prozent erfolgt zum 1. November 2019. Zum 1. Januar 2018 wird die Richtgröße für das variable Entgelt für das Beurteilungsjahr 2016 um 2,7 Prozent für die Anlage 3 bestehend aus den EG 5 bis 7 erhöht. Eine weitere Erhöhung der Richtgröße um 2,3 Prozent erfolgt zum 1. Januar 2019. Für die Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 4 erfolgt rückwirkend zum 1. Januar 2018 die Verstetigung des variablen Entgeltes. Hierzu wird der jeweilige Richtbetrag durch zwölf Monate dividiert und der so errechnete Betrag auf die Monatsgrundentgelte gemäß Anlage 2 ETV DP EPS der einzelnen Gruppenstufe der jeweiligen Entgeltgruppe addiert. Erhält der Arbeitnehmer einen Sicherheitsbetrag gemäß Paragraf 4 Abs. 1 Anhang ETV DP EPS, so wird dieser im Rahmen der Verstetigung um den entsprechenden Betrag gemindert. Die Auszahlung des sich aus der Verstetigung ergebenden Betrages erfolgt mit der Lohnabrechnung im Monat Juli 2018. Die Laufzeit des Tarifvertrages beträgt 28 Monate bis zum 31. August 2020. *Andreas Bauch*

Tarifabschluss Deutsche Post InHaus Services GmbH

Bei den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Deutschen Post InHaus Services GmbH (DP IHS) gab es in der zweiten Verhandlungsrunde am 8. Mai 2018 ein Ergebnis. Die Entgelttabellen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden ab 1. September 2018 um 2,7 Prozent erhöht. Ein weiterer Erhöhungsschritt in Höhe von 2,3 Prozent erfolgt zum 1. November 2019. Zum 1. Januar 2018 wird die Richtgröße für das variable Entgelt für das Beurteilungsjahr 2016 um 2,7 Prozent für die Anlage 3, bestehend aus den EG 5 bis 7, erhöht. Eine weitere Erhöhung der Richtgröße um 2,3 Prozent erfolgt zum 1. Januar 2019. Für die Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 4 erfolgt rückwirkend zum 1. Januar 2018 die Verstetigung des variablen Entgeltes. Hierzu wird der jeweilige Richtbetrag durch zwölf Monate dividiert und der so errechnete Betrag auf die Monatsgrundentgelte gemäß Anlage 2 ETVDP IHS der einzelnen Gruppenstufe der jeweiligen Entgeltgruppe addiert. Erhält der Arbeitnehmer einen Sicherheitsbetrag gemäß Paragraf 3 Abs. 6 zweiter Teil ÜTV DP IHS oder Paragraf 4 Abs. 6 fünfter Teil ÜTV DP IHS, so wird dieser im Rahmen der Verstetigung um den entsprechenden Betrag gemindert. Die Auszahlung des sich aus der Verstetigung ergebenden Betrages erfolgt mit der Lohnabrechnung im Monat Juli 2018. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 28 Monaten bis 31. August 2020. *Andreas Bauch*

Forschungsprojekt

Soziale Bedingungen in der Logistik in Europa

Die Arbeitsbedingungen im Straßen-güterverkehr sind in Europa ein großes Problem. Es gibt einen unerbittlichen Wettbewerb um Aufträge. Unternehmen richten Briefkastenfirmen in anderen Ländern ein, um Sozial- und Qualitätsstandards in den Ländern zu umgehen, in denen die Dienstleistung erbracht wird.

Gemeinsam mit der ETF (Europäische Transportarbeiter Föderation) ist ver.di seit Jahren politisch aktiv, um auf der europäischen und nationalen Ebene diesem grenzenlosen System der Ausbeutung von Beschäftigten Einhalt zu gebieten. Der Erhalt von sozial- und tarifvertraglich geschützten Arbeitsplätzen in der Logistikbranche ist das Ziel des gewerkschaftlichen Handelns. Und es liegt auch im Interesse vieler Unternehmen, nicht über den Strudel des unlauteren Wettbewerbs in den Abgrund gerissen zu werden.

Wie ist es um die sozialen Bedingungen in der Logistik in Europa bestellt? Um hier länderübergreifend ein aktuelles Bild zu bekommen, hat ver.di gemeinsam mit der ETF und der EVA (Europäische Verkehrs-Akademie) das Projekt „soziale Bedingungen in der Logistik in Europa“ bei dem bei der Europäischen Union angesiedelten Europäischen Sozialfonds beantragt und zum 1. Dezember 2017 bewilligt bekommen. Über den Projektzeitraum von 18 Monaten stehen nun Mittel zur Verfügung, um die Lebens-, Arbeits-, Einkommens- und Tarifbedingungen der Beschäftigten der Logistik, und dabei insbesondere im Straßengüterverkehr, zu untersuchen. Dies nicht nur in Deutschland, sondern auch in den Nachbarländern Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Dänemark, Polen, Tschechien, der Slowakei und Österreich (siehe Grafik). Auch Gewerkschaften aus anderen Ländern, unter anderem aus Belgien (ACV-Transcom und BTB-ABVV) und Dänemark (3F), arbeiten an dem Projekt mit.

Der Blick auf die jeweils nationale Situation in insgesamt neun verschiedenen Ländern einerseits und die Betrachtung von Verknüpfungen und Wechselwirkungen, die es in der Transportbranche durch die offenen Märkte andererseits gibt – das ist das „Neue“ an diesem Projekt. Wo wird in den jeweiligen Grenzgebieten Lohndumping und Tarifflicht begangen?

Je nach Standort ändert sich

hier die Perspektive. So sind aus deutscher Sicht die Briefkastenfirmen in östlicheren EU-Staaten ein Problem. Aus Sicht der niederländischen oder dänischen Kolleginnen und Kollegen sind es Briefkastenfirmen in Deutschland, die dazu dienen, Tarifflicht zu begehen.

Das Projekt umfasst die Aufarbeitung nationaler und europäischer gesetzlicher Rahmenbedingungen, Situationsbeschreibungen der Branche sowie auch die Untersuchung der konkreten Arbeitsbedingungen der Beschäftigten. Dazu wurden in einem ersten Schritt drei verschiedene Fragebögen für eine Umfrage entwickelt. Die Umfrage richtet sich an Gewerkschaften, Beschäftigte und Unternehmen und ist inzwischen angelaufen.

In einem zweiten Schritt wird es zwischen September 2018 und Januar 2019 drei Workshops mit Kolleginnen und Kollegen aus der Branche geben, die sich über ihre jeweilige Situation austauschen. Die Workshops orientie-

ren sich an den jeweiligen Grenzregionen. Der erste Workshop findet mit den niederländischen, belgischen und französischen Kolleginnen und Kollegen statt. Der zweite Workshop findet mit den dänischen Kolleginnen und Kollegen statt. Der



dritte Workshop findet mit den Kolleginnen und Kollegen aus Österreich, der Slowakei, Tschechien und Polen statt.

Das Projekt wird mit einer Abschlusskonferenz am 9. Mai 2019 in Berlin beendet werden. Dort wollen wir Politik, Arbeitgeber und die Kolleginnen und Kollegen aus den teilnehmenden Staaten zusammenbringen. Die Konferenz findet zwei Wochen vor den Wahlen zum Europäischen Parlament statt. Wir hoffen und erwarten uns, dass die Ergebnisse des Projektes in die zukünftige Arbeit der EU-Parlamentarier einfließen.

Stefan Thyroke

Übersicht der Workshops

- 4. bis 6. September 2018 in Lüttich
- 12. bis 14. November 2018 in Flensburg
- 22. bis 24. Januar 2019 in Wien

Falls Du als ver.di-Mitglied Interesse an einer Teilnahme an einem der Workshops hast, kannst Du Dich gerne an uns wenden.

E-Mail: logistik@verdi.de

Mit langem Atem

Postcon will streitbaren Mönchengladbacher Betriebsrat feuern

Der gerichtliche Güetermin Mitte April verlief ergebnislos. Der Arbeitgeber Postcon machte seinem gefeuerten Mönchengladbacher Betriebsratsvorsitzenden nicht einmal ein Angebot. Stattdessen behauptet man immer noch, der als Springer eingesetzte Kollege habe am 8. Dezember 2017 einen Brief geöffnet und nicht ordnungsgemäß zugestellt. Die Beweislage dafür ist dürftig. Doch um die Wahrheit scheint es Postcon gar nicht zu gehen.

Man will einen streitbaren Betriebsrat loswerden, die ganze Interessenvertretung am besten gleich mit. Doch diese Rechnung wurde ohne Nils Henningsen gemacht. Denn der lässt weder die Vorwürfe auf sich sitzen, noch seine Interessenvertretung untergraben. Um die gesamte Gemengelage zu verstehen, muss man allerdings zehn Jahre zurückgehen:

Damals begab sich die niederländische Postcon – zu dieser Zeit firmierte sie noch als TNT Post – auf europaweite Einkaufstour und erwarb etliche kleinere Postzustellfirmen, darunter die regionale City Brief Service GmbH in Mönchengladbach, die etwa 70 Beschäftigte hatte. Nun herrsche ein anderer Wind. Die damalige TNT Post drohte, viele Beschäftigte auf Teilzeit zu setzen und die Entgelte zu kürzen. Daraufhin beschlossen etliche Zusteller, sich zu organisieren und einen Betriebsrat zu wählen. Das ge-



Foto: WDR

schah auch an anderen TNT-Standorten. Das Unternehmen steuerte sofort dagegen und strukturierte in der Folge eigens Zustellstützpunkte um. Der erste Vorsitzende des Wahlvorstandes für den Betriebsrat Mönchengladbach wurde umgehend gekündigt, die gesamte Wahl dann torpediert, indem die Geschäftsführung die Mitarbeiterlisten nicht herausgab – fast acht Jahre lang. Der Streit um die Wählerlisten ging mit ver.di-Hilfe durch alle juristischen Instanzen. Erst das Bundesarbeitsgericht zwang die Firma schließlich, die Liste herauszugeben. Daraufhin wählte die Belegschaft im Sommer 2016 erstmals einen eigenen Betriebsrat. Nils Henningsen wurde einstimmig zum Vorsitzenden bestimmt.

Doch weigerte sich die Arbeitgeberin weiter hartnäckig, die Interessenvertretung anzuerkennen, stattdessen setzte sie die jahrelange Zermürbungstaktik mit anderen Mitteln fort: Einzelne Betriebsratsmitglieder wurden unter Druck gesetzt oder auf die Arbeitgeberseite gezogen. Gleichzeitig sägte das Unternehmen weiter an Bezahlung und Arbeitsbedingungen: „Der Arbeitgeber nutzt jede nur denkbare Stelle“, meint Rechtsanwalt Thomas Mössinger, der die Interessenvertretung seit Jahren unterstützt. Und die Christliche Gewerkschaft Post und Telekom (CGPT) sprang dem Arbeitgeber Postcon bei der Bekämpfung von Mitbestimmung bei. Zwei Monate nach der Betriebsratswahl in Mönchengladbach gründete die CGPT einen „gelben“ Betriebsrat, der – so hieß es – für sämtliche Zusteller der Postcon Rhein-Ruhr GmbH in ganz Nordrhein-Westfalen zuständig sein soll. Das ließ die gewählte Interessenvertretung um Nils Henningsen nicht auf

sich sitzen und klagte gegen das arbeitgeberfreundliche Gremium. Das Verfahren um den CGPT-Betriebsrat geht gerade in die entscheidende Phase. Die Postcon zieht mit teuren Anwaltskanzleien ins Rennen, die für ihre gewerkschafts- und betriebsratsfeindliche Position bekannt und berüchtigt sind.

Vielleicht brauchte man eine flankierende Maßnahme? Im Februar jedenfalls setzte die Postcon Nils Henningsen vor die Tür. Anfang März wurde die fristlose Kündigung nachgeschoben. Dagegen klagt der engagierte Gewerkschafter. Erst im Dezember 2017 war er auf ver.di-Vorschlag für seine langjährige aktive Betriebsrats- und Gewerkschaftsarbeit als „Vorbild“ für alle, „die sich Mitbestimmung erkämpfen müssen“, mit dem in Nordrhein-Westfalen von der Weiterbildungseinrichtung des DGB, Arbeit und Leben, sowie den Volkshochschulen des Bundeslandes alle zwei Jahre verliehenen Landespreis „Demokratie im Betrieb“ ausgezeichnet worden. „Recht haben ist einfach. Um Recht durchzusetzen, braucht es engagierte Menschen“, hatte es in der Laudatio geheißen. Schnell muss sich das nun auch für ihn selbst erweisen. Doch Henningsen wäre nicht Henningsen, wenn er gegen die absurden Vorwürfe der Postcon nicht kämpfen würde. Auch diesmal „mit bewundernswerter Ausdauer“, wie Frank Indervoort, der zuständige ver.di-Sekretär betont. Am 28. Juni wird das Arbeitsgericht Mönchengladbach zur Sache verhandeln. ver.di-Kollegen auch aus anderen Postunternehmen sollten Nils Henningsen im Gerichtssaal solidarisch unterstützen und dafür sorgen, dass die Machenschaften der Postcon einer wachen Öffentlichkeit nicht verborgen bleiben. *neh*



Foto: AUL NRW

- **AHLEN** BeG Senioren Münsterland-Süd FB 10, Mitgliedertreff, 1. Mittwoch im Monat, 10–12 Uhr, AWO, Freiheit 1.
- **ALBSTADT-EBINGEN** BeG Senioren Zollernalb FB 9, 10, Stammtisch, 3. Donnerstag im Monat, 14 Uhr, „Grüne Au“.
- **ASCHAFFENBURG** BeG Senioren FB 9, 10, Stammtisch, 1. Donnerstag im Monat (nicht im Juli, August, Dezember), Schloss, Turmstube, Tel. 06024 630006.
- **BERLIN** BeG Senioren Charlottenburg/Spandau FB 10, Treff Mitgliedergruppe, 25. Juni, 18 Uhr, Zur Sorgenpause, Krowelstr. 7.
BeG Senioren Pankow/Weißensee/Prenzlauer Berg FB 10, Sprechstd., 3. Dienstag im Juni, September, 10–12 Uhr, Volkssolidarität, Lauterbachstr. 3 b.
BeG Senioren Reinickendorf/Wedding FB 10, Stammtisch, 2. Dienstag im Monat, 11–13 Uhr, „Dorfquelle“, Alt-Wittenau 36 a, Info Tel. 030 4112600.
BeG Senioren Steglitz/Zehlendorf FB 10, Sprechstd., 1. Montag im Monat, 11–13 Uhr, „Dubrovnik“, Potsdamer Str. 33, Anmeld. Info Tel. 030 3925921.
BeG Senioren Tempelhof/Neukölln FB 10, Sprechstd., 3. Montag im Monat, 10 Uhr, Mediengalerie, Dudenstr. 10, Info Tel. 0170 5214748.
- **BOCHUM** BeG Senioren FB 10, Stammtisch, 27. August, 14–17.30 Uhr, „Haus der Begegnung“, Alsenstr. 19 a.
- **BOTTROP** BeG Senioren FB 9, 10, Stammtisch, 1. Montag im Monat, 17.30 Uhr, „Hürter“, Gladbecker Str. 19 a.
- **BRAUNSCHWEIG / SALZGITTER** OV Senioren FB 9, 10, Treff, letzter Dienstag im Monat, 15 Uhr, „Rote Wiese“, Info Tel. 05331 2424.
- **BREMEN** OV Senioren FB 9, 10, Treff, 1. Dienstag im Monat, 15 Uhr, DGB-Haus, Bahnhofspatz.
- **CASTROP-RAUXEL** BeG Senioren FB 10, Stammtisch, jd. Dienstag, 10.30 Uhr, „Kulisse“, Münsterstr. 1b.
- **CRAILSHEIM** BeG Senioren FB 9, 10, Treff, letzter Mittwoch im Monat, 14 Uhr, ESV-Gaststätte, Horaffenstr.
- **DIEBURG** BeG Senioren FB 9, 10, Grillfest, 5. Juli, 17 Uhr, Dieburger Reitclub, Messeler Weg 100.
- **DORTMUND-LÜNEN** BeG Senioren FB 10, Sprechstd., letzter Dienstag im Monat, 10–12 Uhr, ver.di, Königswall 36.
- **DÜSSELDORF** BeG Senioren FB 10, Stammtisch, 2. Dienstag im Monat, 14 Uhr, „Goldener Kessel“, Schumacher Altstadt, Bolker Str. 44.
- **DUISBURG** BeG Senioren FB 10, Fahrt nach Köln, Besichtigung WDR, 26. Juli, 12 Uhr, Anmeld. erforderlich, Tel. 0203 403907.
- **ESCHWEGE / NIDDAWITZHAUSEN** BeG Senioren FB 9, 10, Grillfest, 13. Juli, 15.30 Uhr, „Sommergarten“, Fuhrgraben 8, Wehretal/Hoheneiche, Info Tel. 05542 8938.
- **ESSEN** BeG Senioren FB 10, Info-Vormittag, 2. Mittwoch im Monat, 10.30 Uhr, „Birkenhauer“, Mörikestr. 33.
- **FORCHHEIM** BeG Senioren FB 9, 10, Stammtisch, 1. Donnerstag im Monat, 15 Uhr, „Eichhorn“, Bambergerstr. 9; Programm unter www.oberfranken-west.verdi.de/personengruppen/seniorinnen
- **FÜRTH** BeG Senioren FB 1, 9, 10, Stammtisch, 1. Dienstag im Monat (nicht im August), 14 Uhr, „Heinrichsklaus“, Sonnenstr. 21; Fahrt Oberpfälzer Seenplatte, 20. Juni; Fahrt Wolframs Eschenbach, 12. Juli; Fahrt zum fränkischen Weinort, 18. September, Info Tel. 0911 730165.
- **GAU-BICKELHEIM** Sprechstd. m. d. Polizei, 1. Dienstag im Monat, 19–22 Uhr, Autohof.
- **GIEßEN / WETZLAR** BeG Senioren, FB 9, 10, Mitgliedertreff, 28. August, 14 Uhr, BGH Kleinlinden.
- **GÖPPINGEN** BeG Senioren FB 10, Stammtisch, 1. Donnerstag im Monat (nicht im August, November), 14 Uhr, „Gartenfreunde“, Paul-Köpff-Weg 65; Wanderung, 13. September, 14 Uhr, Treff Parkplatz Tiefenhöhle Laichingen, Fahrgemeinschaft, Info Tel. 07161 42403.
- **HAGEN** BeG Brief, Sprechstd., 2. und 4. Mittwoch im Monat, 16–17.30 Uhr, Briefzentrum, Kantine.
BeG Senioren FB 10, Info-Nachmittag, 11. Juli, 15 Uhr, AWO-Begegnungsstätte Boelerheide, Oberbergstr. 125.
- **HAMBURG** BeG Senioren Hamburg Süd FB 9, 10, Treff, 1. Montag im Monat, 15–17 Uhr, „Dubrovnik Kupferkanne“, J. Ludowieg-Str. 6, Klubzimmer 1. Stock.
BeG Senioren Hamburg Zentrum FB 10, Treff, 3. Dienstag im Juni, August, Oktober, Dezember, 10–12 Uhr, ver.di, Besenbinderhof 60, Raum St. Georg, Ebene 9.
- **HEILBRONN** BeG Senioren FB 9, 10, Stammtisch, 3. Donnerstag im Monat, 14 Uhr, „Hofwiesen“, Hofwiesenstr. 40.
- **IBBENBÜREN UND UMGEBUNG** ver.di-Senioren, Treff, 1. Donnerstag im Monat, 10 Uhr, Büro OV, Pavillon am Bahnhof, Gleis 1.
- **IDAR-OBERSTEIN** BeG Senioren Nahe-Hunsrück FB 9, 10, Sprechstd., 1. Montag im Monat, 14–17 Uhr, DGB-Haus, Wilhelmstr. 25, Anmeld. Tel. 06785 9993055, 0151 75083776.
- **INGOLSTADT** BeG Senioren FB 1, 9, 10, Stammtisch, 1. Mittwoch im Monat, 14.30 Uhr, „Fohlenweide“, Fohlenweide 1.
- **KAISERSLAUTERN** BeG Senioren FB 9, 10, Treffen, 1. Mittwoch im Monat, 15.30 Uhr, „Licht Luft“, Entersweilerstr. 51, Anmeld. Tel. 06302 7727.
- **KASSEL** BeG Senioren FB 9, 10, „Seniorenzissel“ Treffen, 6. August, 14 Uhr, Beginn 15 Uhr, am Finkenherd, Weserstr. 6a.
- **KIRCHHEIM / TECK** BeG Senioren FB 9, 10, Stammtisch, 3. Mittwoch im Monat, 15 Uhr, „Hasen“, Siechenwiesen 1.
- **LÜDENSCHIED** OV Lenne/Volme FB 10, Sprechstd., 1. Freitag im Monat, 15–17 Uhr, ver.di Büro, Knapperstraße 42, Tel. 0160 6555902, mehr unter www.ortsvereinlennevolme.de
- **MANNHEIM** BeG Brief, Stammtisch, 1. Montag, im August, Oktober, Dezember, 17 Uhr, „Krautwickel“, Mallaustr. 111.

BeG Senioren FB 10, Treff, 1. Montag im Monat, 14 Uhr, „Krautwickel“, Mallaustr. 111.

- **MAYEN** Sprechstd. für alle DGB-Mitglieder, jd. Montag, 16–18 Uhr, DAA, Hahnengasse 4, jd. Mittwoch, 9.30–11.30 Uhr, Gebäude Bhf. Mayen Ost.
- **MINDEN** BeG Senioren FB 9, 10, Stammtisch, 10. August, 10 Uhr, „Zur Alten Fähre“, Barkhausen, Anmeld. für Frühstück bis montags vor dem Termin erforderlich, Tel. 0571 72545.
- **MÜNCHEN** BeG Senioren FB 1, 9, 10, Führung „Neuhäuser Teil des Oberwiesenfelds“, 19. Juni, 14 Uhr, Treff Ecke Hedwig-Dransfeld-Allee/Dachauerstr.; Führung „100 Jahre Freistaat Bayern“, 10. Juli, 14 Uhr, Treff Bavariaring/Eingang Wies'n am Denkmal der Opfer des Wiesenattentats von 1980.
- **MÜNSTER** BeG Senioren FB 1, 9, 10, Info-Nachmittag, 1. Montag im Monat, 15 Uhr, Casino der Telekom, Dahlweg 100; Ausflug Volendam und Halbinsel Marken (NL), 4. Juli, Info Tel. 0251 235381.
- **NEUSS** BeG Senioren FB 9, 10, Sprechstd., 1. Montag im Monat, 10–12 Uhr, ver.di, Glockhammer 31; Gesprächsrunde, 5. Juli, 15 Uhr, „Vater Rhein“ Stürzelberg, Oberstr. 4, Dormagen.
- **NEUSTADT / BAD WINDSHEIM** OV Senioren FB 10, Fahrt Schloss Guttenberg, 26. Juli; Fahrt Weltenburg, 11. September, Info und Anmeld. Tel. 09165 995544 oder Tel. 09846 1220.
- **NÜRNBERG** BeG Senioren Nürnberg/Schwabach/Roth/Lauf FB 1, 9, 10, Versammlung, 1. Donnerstag im Monat (nicht im August), 14.30 Uhr, „Genossenschaftssaalbau“, Matthäus-Hermann-Platz 2; Fahrt zum Kreuzberg, 19. Juli, Abf. Langwasser Süd 11 Uhr; Fahrt Luisenburg, 11. August, Abf. Langwasser Süd 10 Uhr; Fahrt ins Blaue, 13. September, Abf. Langwasser Süd 10 Uhr, Info Tel. 0911 579843; Wandergruppe, Info Tel. 0911 863188, 0175 7602915.
- **OLDENBURG** OV Senioren FB 9, 10, Digitalfotos, Info Tel. 0441 201203; Basteln, Malen, Skat, Klönen, 2. Dienstag im Monat, 9 Uhr, Info Tel. 0441 302972, Tel. 04402 4205; alle drei Wochen Jakkolo, Vereinslokal TV Metjendorf 04, Am Sportplatz, Info Tel. 04488 3252, Info Tel. 0441 505137.
- **ORTENAU** BeG Senioren FB 9, 10, Sprechstd., 1. Mittwoch im Monat, 11–12 Uhr, ver.di, Offenburg, Okenstr. 1c, Tel. 0781 917114.
- **PFAFFENHOFEN** BeG Senioren FB 9, 10, Stammtisch, 3. Dienstag im Monat, 14 Uhr, Hofbergsaal.
- **REUTLINGEN** BeG Senioren FB 9, 10, Stammtisch, 2. Donnerstag im Monat, 14.30 Uhr, Sportparkgaststätte.
- **RHEINE** BeG Senioren, Treffen, 1. Dienstag im Monat, 10 Uhr, AWO, Auf dem Thie 24.
- **SCHWÄBISCH GMÜND** BeG Senioren FB 9, 10, Stammtisch, 2. Dienstag im Monat, 14.30 Uhr, Casino Altenheim St. Anna.
- **STUTTGART** BzFB-Konferenz FB 10, 30. Juni, 11 Uhr, DGB-Haus, Willi-Bleicher-Str. 20.
- **TRIER** BeG Senioren FB 9, 10, Trier Saar Mosel, Stammtisch, jeden 1. Donnerstag im Monat, 9.30 Uhr, im Bürgerhaus Trier-Nord, Franz-Georg-Str. 36, (neben Blumen Lambert); weitere Veranstaltungen und Informationen Tel. 0171 4934877.
- **ULM** BeG Senioren FB 9, 10, Monatstreffen, 1. Donnerstag im Monat (nicht im September), 14.30 Uhr, „Krone“, Ulm-Söflingen; Wanderung, 9. August, Anmeld. bis 2. August; Fahrt nach Ravensburg, 20. September, Anmeld. bis 15. September, Tel. 07348 6611.
- **WEIDEN** BeG Senioren Nordoberpfalz FB 9, 10, Treff, 1. Mittwoch im Monat, 14.30 Uhr, Café Mitte, Am Stockerhutupark 1.
- **WOLFENBÜTTEL** OV Senioren FB 9, 10, Sprechstd., jd. Montag, 9–12 Uhr, ver.di, Harzstr. 7; ver.di-Lohnsteuer-Service, Tel. 05331 88266.
- **WÜRZBURG** BeG Senioren FB 9, 10, Versammlung, jd. 1. Donnerstag im Monat; Retzbach „Winzerhütte“, 20. Juni, 12 Uhr Treff Hbf.; Sommerfest, 18. Juli, 13 Uhr, „WFV-Gaststätte“, Mainaustr.; Fahrt ins Blaue, 22. August; Herbstfest ver.di-Bezirkssenioren, 20. September; Seniorenwandergruppe, jd. Mittwoch im Landkreis.
- **ZWICKAU** BeG Senioren FB 10, Fahrt nach Erfurt, Gartenausstellung, 21. August, 8 Uhr, Abfahrt vor Parkcafé.

Tagesordnung der Organisationswahlen 2017/2018

Im Rahmen der Organisationswahlen 2017/2018 finden in den Ortsvereinen, Bezirken, Bezirksfachbereichen, landesbezirklichen Fachbereichen, Landesbezirken und auf Bundesebene Mitgliederversammlungen und/oder Delegiertenversammlungen und -konferenzen statt. Dort gilt grundsätzlich folgende Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl der Versammlungs- oder Konferenzleitung
3. Beschluss über die Tagesordnung
4. Beschluss über die Wahl- und Geschäftsordnung
5. Wahl der Mandatsprüfungs- und Wahlkommission
6. Bestätigung der Antragskommission
7. Geschäftsbericht und Entlastung des Vorstandes
8. Wahlen und Nominierungen
9. Antragsberatung

REDAKTIONSSCHLUSS Heft 5/2018 22. Juni 2018 · Heft 6/2018 17. August 2018 · Heft 7/2018 26. September 2018 · Alle Termine sind auch zu finden unter www.psl.verdi.de/service

IMPRESSUM *bewegen* Nr. 4/2018, 17. Jahrgang · **Herausgeber:** Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) · **Bundesvorstand:** Frank Bsirske, Andrea Kocsis · **Redaktion:** Dr. Sigrun Rauch (verantwortlich), Gabriele Sander · **E-Mail:** bewegen.psl@verdi.de · **Anzeigenverkauf:** Gabriele Sander, ver.di, Telefon: 030 6956-2521, Fax: 030 6956-3762, E-Mail: gabriele.sander@verdi.de · **Redaktionsanschrift:** ver.di Bundesverwaltung, Fachbereich Postdienste, Speditionen und Logistik, 10112 Berlin, Telefon: 030 6956-0, Fax: 030 6956-3762 · **Erscheinungsweise:** 8 Ausgaben pro Jahr · **Druckauflage:** 220 200 · **Gesamtherstellung:** apm AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt, www.apm.ag · **Titelillustration:** Andreas Schulz



Gedruckt auf GraphoSilk FSC® 80 g/m²